



Universität  
Zürich <sup>UZH</sup>

# Strafrecht AT I

Prof. Dr. Marc Thommen



# DIE ENKELTRICK BETRÜGER



80 MINUTEN FILM

JETZT ANSCHAUEN

Hier mit Blick+ Abo

3.90.-





SRF

**DOK**

**DER JAHRHUNDERT-  
POSTRAUB VON ZÜRICH**



**Liebe Posträuber, im Mazda E2000  
hätten sogar 70 Millionen Franken Platz gehabt.**

Der Mazda E2000 ist noch mehr Nutzen als das von den Straßräubern verwendete Fahrzeug. Wenn Sie also in Zukunft möglichst viel abtransportieren wollen, dann kaufen Sie jetzt ein neues Mazda-Versand, holters Sie 22900 Franken los, und schon gehört einer Kastenwagen ganz legal Ihnen. Haben Sie noch nicht so viel Bargeld, können Sie den E2000 auch leasen. Ab 299 Franken pro Monat, teils eine Sonderzahlung, und Sie tunen den Wagen zahlen wie ein noch Cash.



**mazda**

Informationen zur Vorlesung

# Informationen

- Vorlesung
- Gerichtsbesuche
- Prüfung



# Informationen

- Vorlesung
- Gerichtsbesuche
- Prüfung



# Informationen

- Dienstags 8.00h – 9.45h  
KO2-F-180 (Vorlesung)  
KOH-B-10 (Übertragung)



# Strafrecht AT I

Vorl.	Datum	Thema
1	Di 20.02.2024	<b>Mittäterschaft und Anstiftung</b>
2	Di 27.02.2024	Gehilfenschaft – Filmteam/UZH
3	Di 05.03.2024	Vorsätzliche Unterlassung (Teil 1) – Lisa Flower Courtroom Ethnography
4	Di 12.03.2024	Vorsätzliche Unterlassung (Teil 2)
5	Di 19.03.2024	Fahrlässige Begehung (Teil 1)
6	Di 26.03.2024	Fahrlässige Begehung (Teil 2)
7	Di 09.04.2024	Fahrlässige Unterlassung/Übertretungen
8	Di 23.04.2024	Einführung Sanktionen
9	Di 30.04.2024	Einführung Tatbestände (Podcast)
10	Di 07.05.2024	Strafarten
11	Di 14.05.2024	Bedingte Strafen
12	Di 21.05.2024	Strafzumessung/Konkurrenz
13	Di 28.05.2024	Massnahmen (Teil 1) – Caroline Beyeler
14	Di 04.06.2024	Massnahmen (Teil 2)

# Strafrecht AT I

Vorl.	Datum	Thema
1	Di 20.02.2024	Mittäterschaft und Anstiftung
2	Di 27.02.2024	Gehilfenschaft – <b>Filmteam/UZH</b>
<b>3</b>	Di 05.03.2024	Vorsätzliche Unterlassung (Teil 1) – Lisa Flower Courtroom Ethnography
4	Di 12.03.2024	Vorsätzliche Unterlassung (Teil 2)
5	Di 19.03.2024	Fahrlässige Begehung (Teil 1)
6	Di 26.03.2024	Fahrlässige Begehung (Teil 2)
7	Di 09.04.2024	Fahrlässige Unterlassung/Übertretungen
8	Di 23.04.2024	Einführung Sanktionen
9	Di 30.04.2024	Einführung Tatbestände (Podcast)
10	Di 07.05.2024	Strafarten
11	Di 14.05.2024	Bedingte Strafen
12	Di 21.05.2024	Strafzumessung/Konkurrenz
13	Di 28.05.2024	Massnahmen (Teil 1) – Caroline Beyeler
14	Di 04.06.2024	Massnahmen (Teil 2)

# Strafrecht AT I

Vorl.	Datum	Thema
1	Di 20.02.2024	Mittäterschaft und Anstiftung
2	Di 27.02.2024	Gehilfenschaft – Filmteam/UZH
<b>3</b>	Di 05.03.2024	Vorsätzliche Unterlassung (Teil 1) – Lisa Flower Courtroom Ethnography
4	Di 12.03.2024	Vorsätzliche Unterlassung (Teil 2)
5	Di 19.03.2024	Fahrlässige Begehung (Teil 1)
6	Di 26.03.2024	Fahrlässige Begehung (Teil 2)
7	Di 09.04.2024	Fahrlässige Unterlassung/Übertretungen
8	Di 23.04.2024	Einführung Sanktionen
9	Di 30.04.2024	Einführung Tatbestände (Podcast)
10	Di 07.05.2024	Strafarten
11	Di 14.05.2024	Bedingte Strafen
12	Di 21.05.2024	Strafzumessung/Konkurrenz
13	Di 28.05.2024	Massnahmen (Teil 1) – Caroline Beyeler
14	Di 04.06.2024	Massnahmen (Teil 2)

# Lisa Flower

- 5. März 2024:  
Courtroom Ethnography



# Strafrecht AT I

Vorl.	Datum	Thema
1	Di 20.02.2024	Mittäterschaft und Anstiftung
2	Di 27.02.2024	Gehilfenschaft – Filmteam/UZH
3	Di 05.03.2024	Vorsätzliche Unterlassung (Teil 1) – Lisa Flower Courtroom Ethnography
4	Di 12.03.2024	Vorsätzliche Unterlassung (Teil 2)
5	Di 19.03.2024	Fahrlässige Begehung (Teil 1)
6	Di 26.03.2024	Fahrlässige Begehung (Teil 2)
7	Di 09.04.2024	Fahrlässige Unterlassung/Übertretungen
8	Di 23.04.2024	Einführung Sanktionen
9	Di 30.04.2024	Einführung Tatbestände (Podcast)
10	Di 07.05.2024	Strafarten
11	Di 14.05.2024	Bedingte Strafen
12	Di 21.05.2024	Strafzumessung/Konkurrenz
13	Di 28.05.2024	Massnahmen (Teil 1) – Caroline Beyeler
14	Di 04.06.2024	Massnahmen (Teil 2)

# Strafrecht AT I

Vorl.	Datum	Thema
1	Di 20.02.2024	Mittäterschaft und Anstiftung
2	Di 27.02.2024	Gehilfenschaft – Filmteam/UZH
3	Di 05.03.2024	Vorsätzliche Unterlassung (Teil 1) – Lisa Flower Courtroom Ethnography
4	Di 12.03.2024	Vorsätzliche Unterlassung (Teil 2)
5	Di 19.03.2024	Fahrlässige Begehung (Teil 1)
6	Di 26.03.2024	Fahrlässige Begehung (Teil 2)
7	Di 09.04.2024	Fahrlässige Unterlassung/Übertretungen
8	Di 23.04.2024	Einführung Sanktionen
9	Di 30.04.2024	Einführung Tatbestände (Podcast)
10	Di 07.05.2024	Strafarten
11	Di 14.05.2024	Bedingte Strafen
12	Di 21.05.2024	Strafzumessung/Konkurrenz
13	Di 28.05.2024	Massnahmen (Teil 1) – Caroline Beyeler
14	Di 04.06.2024	Massnahmen (Teil 2)

# Caroline Beyeler

- Leiterin Rechtsdienst  
Untersuchungsgefängnis Zürich
- 28. Mai 2024: Vorstellung Vollzug



# Informationen

- Vorlesung
- Gerichtsbesuche
- Prüfung



# Gerichtsbesuche

- Anmeldung am 20. Februar 2024 ab 12.00h über Lehrstuhl-Website/OLAT



Bezirksgericht Zürich

# Informationen

- Vorlesung
- Gerichtsbesuche
- Prüfung



# Lernziele (Inhalt)

- Tatherrschaft und Akzessorietät
- Unterlassung und Solidarität
- Inkaufnahme und Vertrauen



# Prüfungsstoff

Der [Prüfungsstoff](#) Strafrecht I kann ab sofort auf der Lehrstuhl-Website heruntergeladen werden.



# IX. Täterschaft & Teilnahme

1. Einleitung
2. Mittelbare Täterschaft
3. Mittäterschaft
4. Anstiftung
5. Gehilfenschaft
6. Persönliche Verhältnisse

# IX. Täterschaft & Teilnahme

1. Einleitung
2. Mittelbare Täterschaft
3. Mittäterschaft
4. Anstiftung
5. Gehilfenschaft
6. Persönliche Verhältnisse

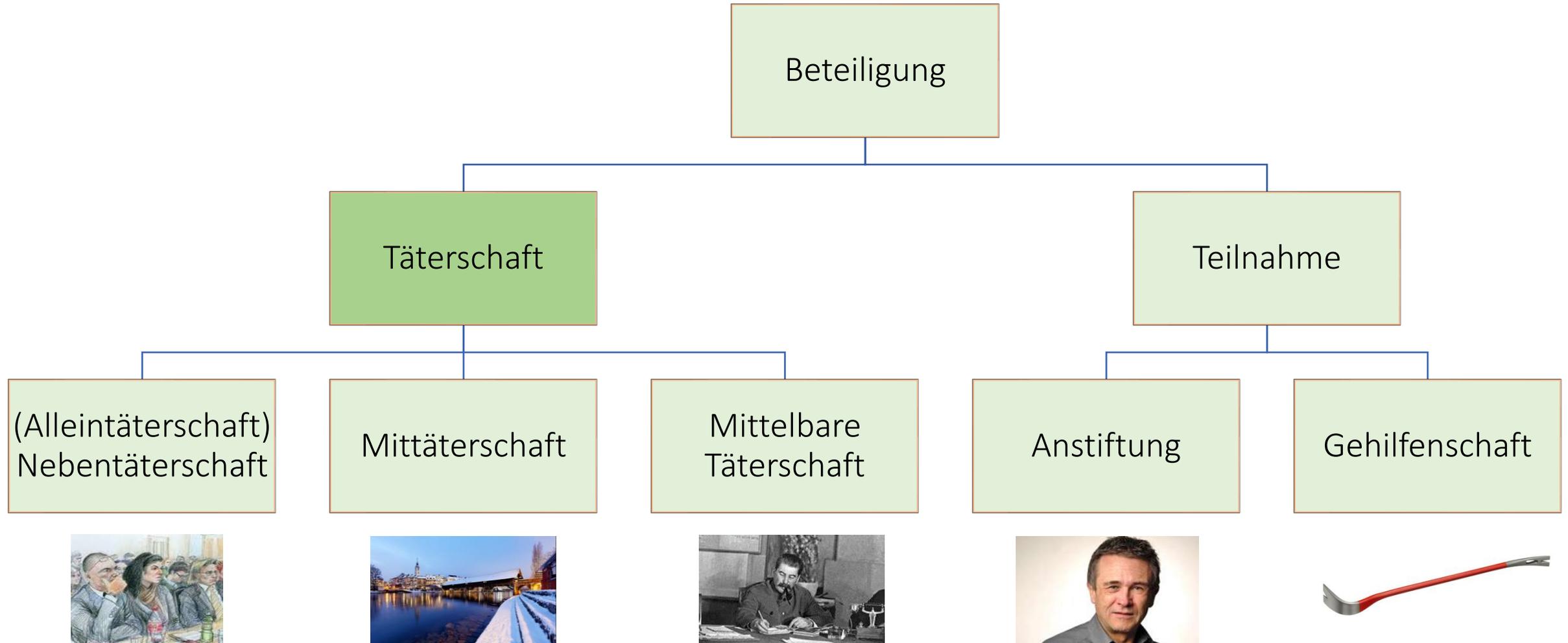
# Täterschaft & Teilnahme

- Bisher: Alleintäter
- Neu: Mehrere Personen beteiligt
- Mitgegangen – mitgehangen?



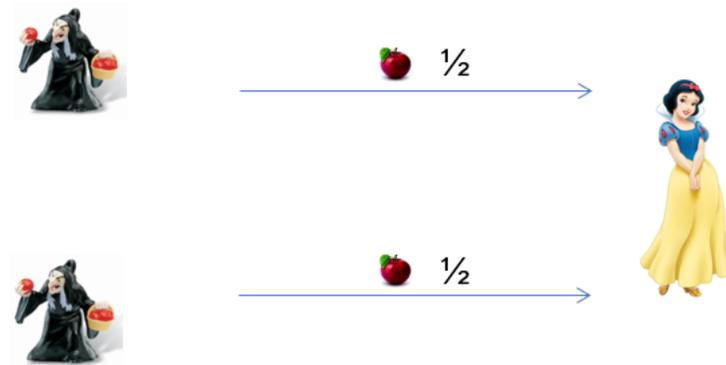
[BGE 132 IV 127](#) – «hold-up»

# Täterschaft & Teilnahme

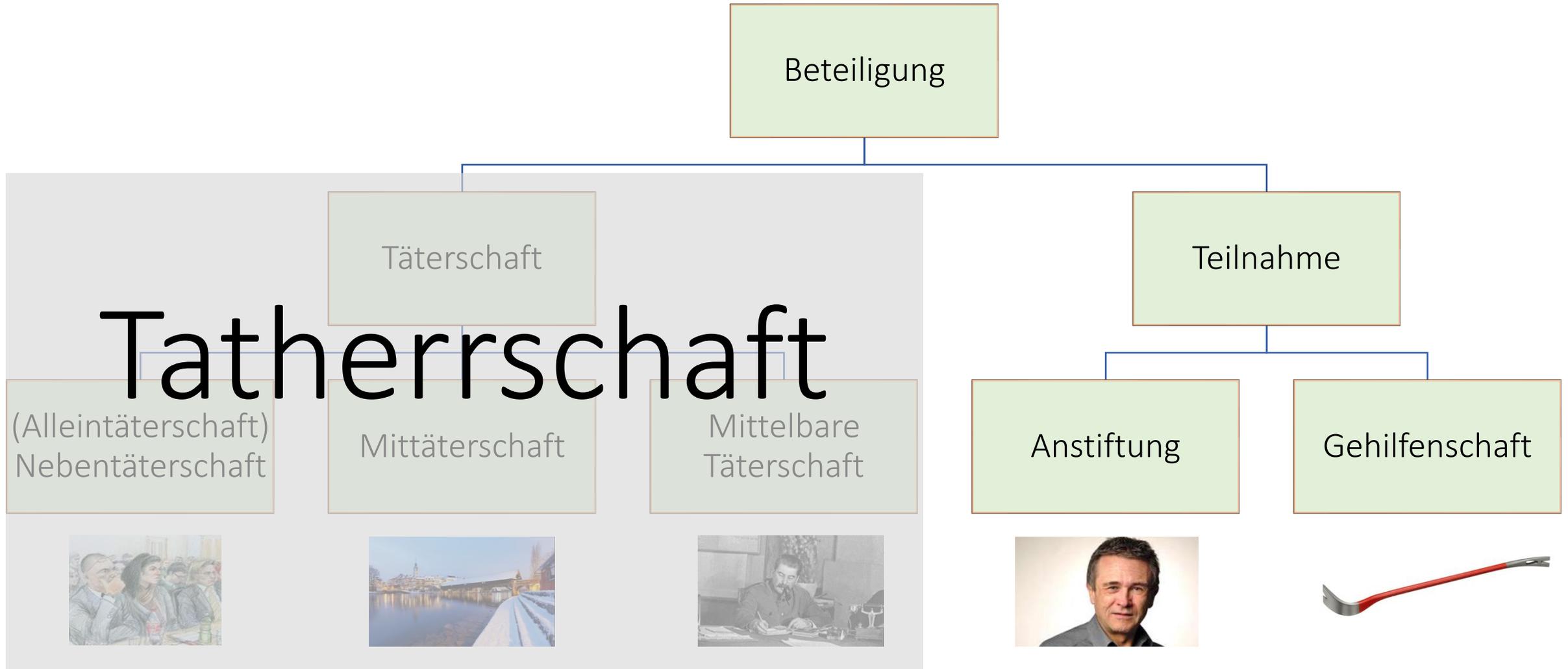


# Nebentäterschaft

Mehrere Personen bewirken unabhängig voneinander den Eintritt eines tatbestandsmässigen Erfolgs am gleichen Objekt.



# Täterschaft & Teilnahme



# Täterschaft

- Täter ist, wer Tatherrschaft hat
- Zentralfigur des Deliktsgeschehens
- Mittäter gleiche Strafe wie Täter

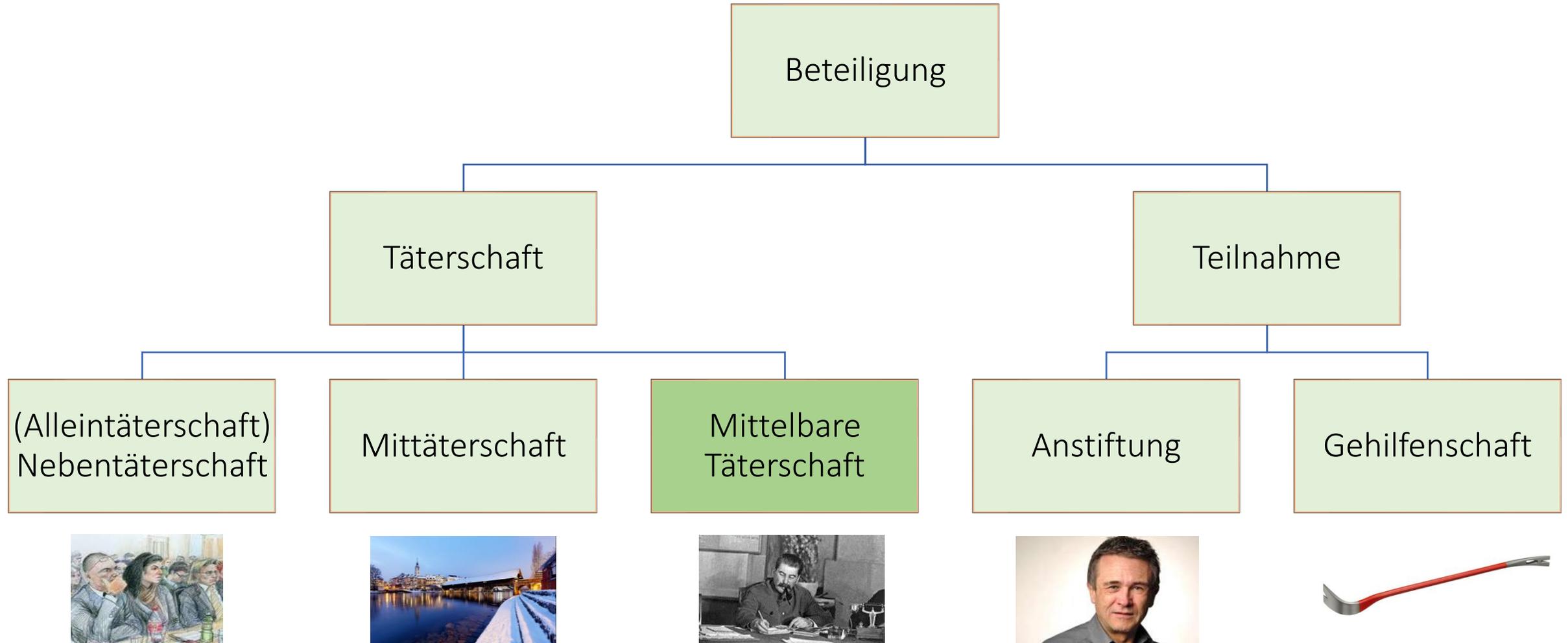


[Claus Roxin](#)

# IX. Täterschaft & Teilnahme

1. Einleitung
2. Mittelbare Täterschaft
3. Mittäterschaft
4. Anstiftung
5. Gehilfenschaft
6. Persönliche Verhältnisse

# Mittelbare Täterschaft



# Mittelbare Täterschaft

- Vordermann ohne Vorsatz
  - Sachverhaltsirrtum
  - Erlaubnistatbestandsirrtum
- Vordermann ohne Schuld
  - «Vorderkind»
  - Verbotsirrtum
  - Unzumutbarkeit
- Vordermann vollverantwortlich

Defizit beim Tatbestand

Defizit bei Rechtswidrigkeit

Defizit bei der Schuld

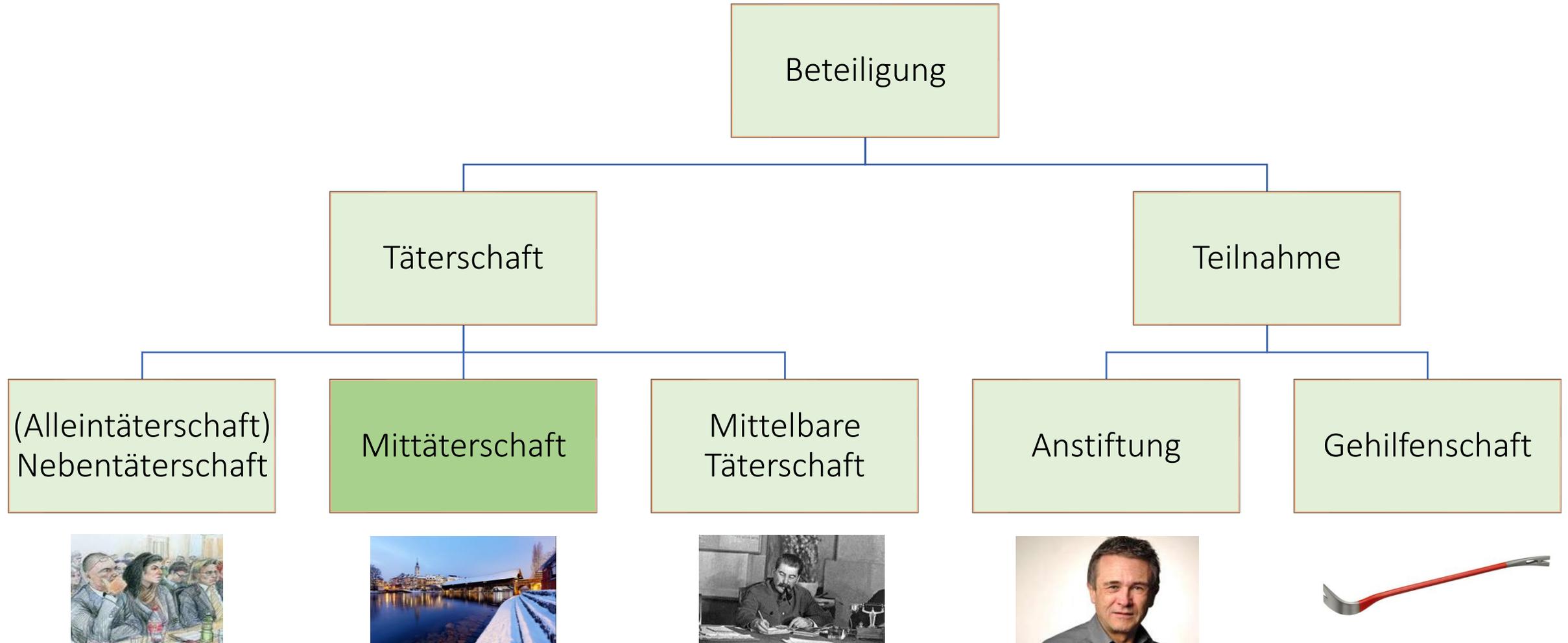
Kein Defizit



# IX. Täterschaft & Teilnahme

1. Einleitung
2. Mittelbare Täterschaft
3. Mittäterschaft
4. Anstiftung
5. Gehilfenschaft
6. Persönliche Verhältnisse

# Mittelbare Täterschaft



# IX. Täterschaft & Teilnahme

1. Einleitung
2. Mittelbare Täterschaft
3. Mittäterschaft
  - a. Definition
  - b. Struktur
  - c. Prüfschema
  - d. Diskussion
  - e. Zusammenfassung

# Definition

- Strafgesetzbuch definiert Mittäterschaft nicht.
- Strafbarkeitserweiterung ohne gesetzliche Grundlage!

**StGB**  
Schweizerisches  
Strafgesetzbuch

The logo consists of the letters 'StGB' in a large, bold, black serif font. Below it, the words 'Schweizerisches' and 'Strafgesetzbuch' are written in a smaller, black, sans-serif font, stacked on two lines. The entire logo is centered within a white rounded square, which is itself centered on a light gray rectangular background.

# § 25 StGB/D – Täterschaft

(1) Als Täter wird bestraft, wer die Straftat selbst oder durch einen anderen begeht.

(2) Begehen mehrere die Straftat gemeinschaftlich, so wird jeder als Täter bestraft (Mittäter).



Bundesministerium  
der Justiz

# Definition

«Nach der Rechtsprechung ist Mittäter, wer bei der **Entschliessung, Planung** oder **Ausführung** eines Delikts vorsätzlich und in massgebender Weise mit anderen Tätern so zusammenwirkt, dass er als Hauptbeteiligter dasteht ...»



[BGE 118 IV 397](#)



# Definition

«... Mittäterschaft setzt somit eine (Mit-) **Tatherrschaft** voraus. Dabei kommt es darauf an, ob der Tatbeitrag nach den Umständen des konkreten Falles und dem Tatplan für die Ausführung des Deliktes so wesentlich ist, dass sie mit ihm steht oder fällt.»



[BGE 118 IV 397](#)



# IX. Täterschaft & Teilnahme

1. Einleitung
2. Mittelbare Täterschaft
3. Mittäterschaft
  - a. Definition
  - b. Struktur
  - c. Prüfschema
  - d. Diskussion
  - e. Zusammenfassung

# Struktur

- Arbeitsteilung beim Delikt
- Erweiterte Entfaltung
- Erweiterte Haftung
- Funktionale Tatherrschaft



aargauerzeitung.ch (23. April 2020)

# Struktur

1. Unproblematisch:  
Jeder Mittäter erfüllt  
gesamten Tatbestand
2. Problematisch:  
Jeder erfüllt nur einen  
Teil des Tatbestands



[«La Manada» \(das Rudel\)](#): 7. Juli 2016,  
San Fermin, Pamplona: Fünf Männer  
vergewaltigen eine 18-Jährige.

# Struktur

- Jeder Mittäter ganzen Tatbestand
- Gruppenvergewaltigung: Alle erfüllen [Art. 190 II StGB](#) («zur Duldung des Beischlafs... nötig»)
- [Art. 200 StGB](#) (gemeinsame Begehung)



«[La Manada](#)» (das Rudel): 7. Juli 2016, San Fermin, Pamplona: Fünf Männer vergewaltigen eine 18-Jährige.

# Struktur

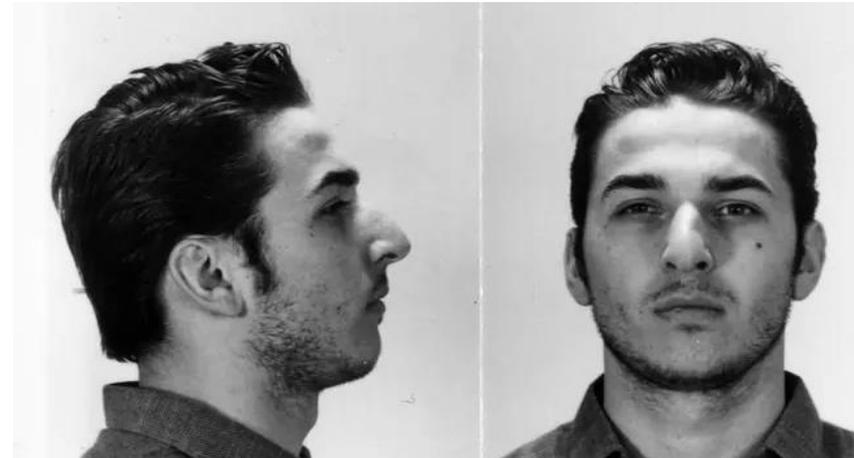
- Jeder Mittäter ganzen Tatbestand
- Gemeinsame Tathandlung  
(«Wegnahme»)



BGE 103 IV 65 («K. stiessen sie... in die Aare.»)

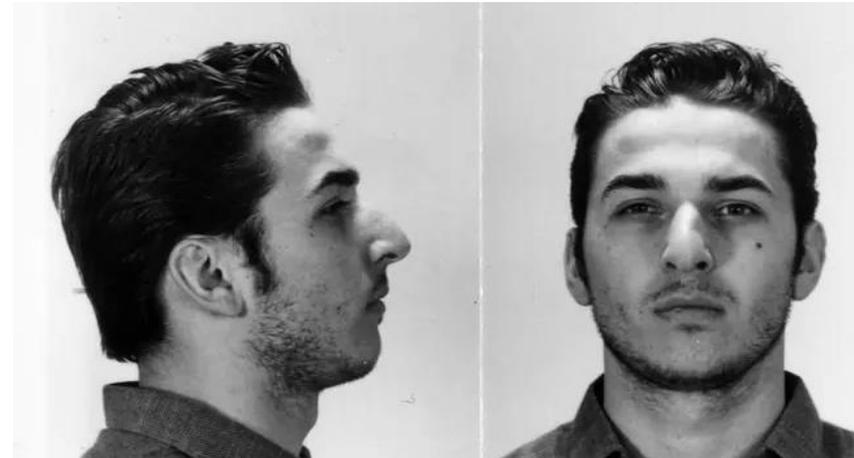
# Struktur

1. Unproblematisch:  
Jeder Mittäter erfüllt  
gesamten Tatbestand
2. Problematisch:  
Jeder erfüllt nur einen  
Teil des Tatbestands



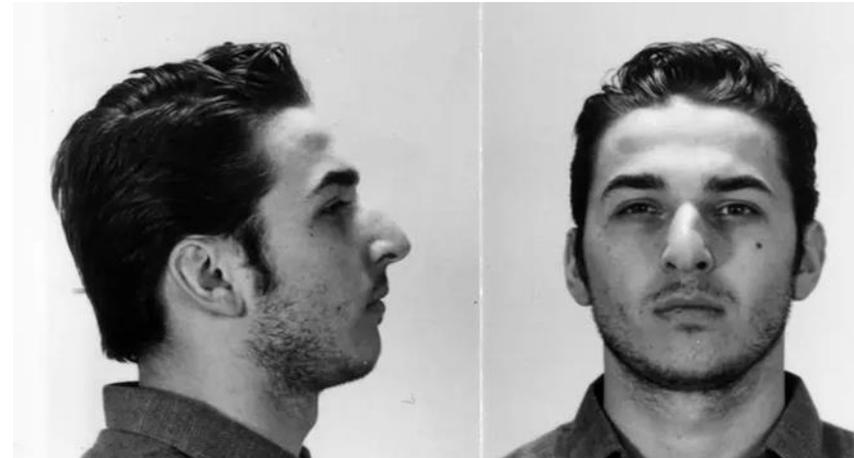
# Struktur

- Mittäter erfüllt nur einen Teil des Tatbestands:
- Postraub Fraumünster: Hassan B. bedroht Postangestellte mit Kalaschnikow. Zoran V. räumt Geldkisten ein.



# Art. 140 StGB – Raub

Wer... unter Androhung gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben, einen Diebstahl begeht, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren ... bestraft.



# Art. 140 StGB – Raub

Wer... unter Androhung gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben, einen Diebstahl begeht, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren ... bestraft.

Nötigung – [Art. 181 StGB](#)



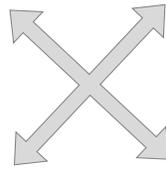
# Art. 140 StGB – Raub

Wer... unter Androhung gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben, einen Diebstahl begeht, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren ... bestraft.



# Art. 140 StGB – Raub

- Hassan B. bedroht Postangestellte mit Kalaschnikow.
- Zoran V. räumt Geldkisten ein.
- Wechselseitige Zurechnung zu Raub



Nötigung – [Art. 181 StGB](#)

Diebstahl – [Art. 139 StGB](#)

Raub – [Art. 140 StGB](#)

# Struktur

1. Unproblematisch:  
Jeder Mittäter erfüllt  
gesamten Tatbestand



- «Vollen Mittäterschaft»
- Keine Arbeitsteilung notwendig
- Keine wechselseitige Zurechnung

2. Problematisch:  
Jeder erfüllt nur einen  
Teil des Tatbestands



# Struktur

1. Unproblematisch:  
Jeder Mittäter erfüllt  
gesamten Tatbestand



- «Vollen Mittäterschaft»
- Keine Arbeitsteilung
- Keine wechselseitige Zurechnung

2. Problematisch:  
Jeder erfüllt nur einen  
Teil des Tatbestands



- «Rollen-Mittäterschaft»
- Arbeitsteilung
- Funktionale Tatherrschaft Kollektiv
- Gleichrangiges Zusammenwirken
- Wechselseitige Zurechnung

# IX. Täterschaft & Teilnahme

1. Einleitung
2. Mittelbare Täterschaft
3. Mittäterschaft
  - a. Definition
  - b. Struktur
  - c. Prüfschema
  - d. Diskussion
  - e. Zusammenfassung

# Prüfschema

1. Gemeinsamer Tatentschluss
  - a. Begründet Mittäterschaft
  - b. Begrenzt Mittäterschaft (Exzess)
  - c. Explizit oder konkludent
  - d. Sukzessive Mittäterschaft
  
2. Gemeinsame Tatbegehung
  - a. Blosses Wollen unzureichend
  - b. Gewichtiger Beitrag (Planung/Ausführung)
  - c. Tatherrschaft («steht oder fällt»)



[BGE 118 IV 397](#) («...Mittäter, wer bei der Entschliessung, Planung oder Ausführung eines Delikts vorsätzlich und in massgebender Weise mit anderen Tätern so zusammenwirkt...»)

# Mittäterschaft

## 1. Gemeinsamer Tatentschluss

- a. Begründet Mittäterschaft
- b. Begrenzt Mittäterschaft (Exzess)
- c. Explizit oder konkludent
- d. Sukzessive Mittäterschaft

## 2. Gemeinsame Tatbegehung

- a. Blosses Wollen unzureichend
- b. Gewichtiger Beitrag (Planung/Ausführung)
- c. Tatherrschaft («steht oder fällt»)



# Mittäterschaft

1. Gemeinsamer Tatentschluss
  - a. Begründet Mittäterschaft
  - b. Begrenzt Mittäterschaft (Exzess)
  - c. Explizit oder konkludent
  - d. Sukzessive Mittäterschaft
  
2. Gemeinsame Tatbegehung
  - a. Blosses Wollen unzureichend
  - b. Gewichtiger Beitrag (Planung/Ausführung)
  - c. Tatherrschaft («steht oder fällt»)



Täter 1: Körperverl.

Täter 2: Diebstahl

# Mittäterschaft

## 1. Gemeinsamer Tatentschluss

- a. Begründet Mittäterschaft
- b. Begrenzt Mittäterschaft (Exzess)
- c. Explizit oder konkludent
- d. Sukzessive Mittäterschaft

## 2. Gemeinsame Tatbegehung

- a. Blosses Wollen unzureichend
- b. Gewichtiger Beitrag (Planung/Ausführung)
- c. Tatherrschaft («steht oder fällt»)



Hassan B. schießt Postbeamten nieder, obwohl nur *ungeladene* Kalaschnikow verwendet werden sollte. S.a. [6B 797/2020](#), E. 4.4.

# Mittäterschaft

## 1. Gemeinsamer Tatentschluss

- a. Begründet Mittäterschaft
- b. Begrenzt Mittäterschaft (Exzess)
- c. Explizit oder konkludent
- d. Sukzessive Mittäterschaft

## 2. Gemeinsame Tatbegehung

- a. Blosses Wollen unzureichend
- b. Gewichtiger Beitrag (Planung/Ausführung)
- c. Tatherrschaft («steht oder fällt»)



# Mittäterschaft

## 1. Gemeinsamer Tatentschluss

- a. Begründet Mittäterschaft
- b. Begrenzt Mittäterschaft (Exzess)
- c. Explizit oder konkludent
- d. Sukzessive Mittäterschaft

## 2. Gemeinsame Tatbegehung

- a. Blosses Wollen unzureichend
- b. Gewichtiger Beitrag (Planung/Ausführung)
- c. Tatherrschaft («steht oder fällt»)



[BGE 130 IV 58](#)

# Mittäterschaft

## 1. Gemeinsamer Tatentschluss

- a. Begründet Mittäterschaft
- b. Begrenzt Mittäterschaft (Exzess)
- c. Explizit oder konkludent
- d. Sukzessive Mittäterschaft

## 2. Gemeinsame Tatbegehung

- a. Blosses Wollen unzureichend
- b. Gewichtiger Beitrag (Planung/Ausführung)
- c. Tatherrschaft («steht oder fällt»)



T schliesst sich  
Drogenkartell an

# Mittäterschaft

1. Gemeinsamer Tatentschluss
  - a. Begründet Mittäterschaft
  - b. Begrenzt Mittäterschaft (Exzess)
  - c. Explizit oder konkludent
  - d. Sukzessive Mittäterschaft
  
2. Gemeinsame Tatbegehung
  - a. Blosses Wollen unzureichend
  - b. Gewichtiger Beitrag (Planung/Ausführung)
  - c. Tatherrschaft («steht oder fällt»)



[Vladimir Putin](#)

# Mittäterschaft

1. Gemeinsamer Tatentschluss
  - a. Begründet Mittäterschaft
  - b. Begrenzt Mittäterschaft (Exzess)
  - c. Explizit oder konkludent
  - d. Sukzessive Mittäterschaft
  
2. Gemeinsame Tatbegehung
  - a. Blosses Wollen unzureichend
  - b. Gewichtiger Beitrag Planung/Ausführung
  - c. Tatherrschaft («steht oder fällt»)



[6B 1071/2021](#) – Chauffeur und Wache

# Mittäterschaft

## 1. Gemeinsamer Tatentschluss

- a. Begründet Mittäterschaft
- b. Begrenzt Mittäterschaft (Exzess)
- c. Explizit oder konkludent
- d. Sukzessive Mittäterschaft

## 2. Gemeinsame Tatbegehung

- a. Blosses Wollen unzureichend
- b. Gewichtiger Beitrag Planung/Ausführung
- c. Tatherrschaft («steht oder fällt»)



Conditio sine qua non?

# Mittäterschaft

1. Gemeinsamer Tatentschluss
  - a. Begründet Mittäterschaft
  - b. Begrenzt Mittäterschaft (Exzess)
  - c. Explizit oder konkludent
  - d. Sukzessive Mittäterschaft
  
2. Gemeinsame Tatbegehung
  - a. Blosses Wollen unzureichend
  - b. Gewichtiger Beitrag Planung/Ausführung
  - c. Tatherrschaft («steht oder fällt»)



[Ocean's Eleven](#): Austauschbarkeit Rollen?

# Mittäterschaft

1. Gemeinsamer Tatentschluss
  - a. Begründet Mittäterschaft
  - b. Begrenzt Mittäterschaft (Exzess)
  - c. Explizit oder konkludent
  - d. Sukzessive Mittäterschaft
  
2. Gemeinsame Tatbegehung
  - a. Blosses Wollen unzureichend
  - b. Gewichtiger Beitrag (Planung/Ausführung)
  - c. Tatherrschaft («steht oder fällt»)



# Mittäterschaft

## 1. Gemeinsamer Tatentschluss

- a. Begründet Mittäterschaft
- b. Begrenzt Mittäterschaft (Exzess)
- c. Explizit oder konkludent
- d. Sukzessive Mittäterschaft

## 2. Gemeinsame Tatbegehung

- a. Blosses Wollen unzureichend
- b. Gewichtiger Beitrag (Planung/Ausführung)
- c. Tatherrschaft («steht oder fällt»)



Jeder Vergewaltiger beherrscht die Tat



Mit der Traghilfe «steht oder fällt» der Diebstahl



Arbeitsteilung ermöglicht erst den Raub



Gewichtiger Beitrag nur in der Vorbereitung.

# Mittäterschaft

## 1. Gemeinsamer Tatentschluss

- a. Begründet Mittäterschaft
- b. Begrenzt Mittäterschaft (Exzess)
- c. Explizit oder konkludent
- d. Sukzessive Mittäterschaft

## 2. Gemeinsame Tatbegehung

- a. Blosses Wollen unzureichend
- b. Gewichtiger Beitrag (Planung/Ausführung)
- c. Tatherrschaft («steht oder fällt»)



Jeder macht alles  
(alleine)

Jeder macht alles  
(gemeinsam)

Keiner macht alles  
(funktionale Tatherrschaft)

Einer macht alles,  
andere untergeordnet

# IX. Täterschaft & Teilnahme

1. Einleitung
2. Mittelbare Täterschaft
3. Mittäterschaft
  - a. Definition
  - b. Struktur
  - c. Prüfschema
  - d. Diskussion
  - e. Zusammenfassung

# Blood and Honour

- Gruppe jugendlicher Rechtsextremer («Blood and Honour»)
- Hatten von Ska-Konzert in Frauenfeld gehört
- Trafen sie sich Samstag, 26. April 2003, 21.00 Uhr in einem Restaurant in Marthalen/ZH zu einer Lagebesprechung.



[6S.418/2006](#)

# Blood and Honour

- Beschluss nach Frauenfeld zu fahren, um «Linke zu vermöbeln»
- Als die Gruppe A. und B. erblickte, bildete sie eine V-Kampfformation über die ganze Strassenbreite, um die beiden an der Flucht zu hindern.



[6S.418/2006](#)

# Blood and Honour

- X. schlug A. Flasche über den Kopf.
- Darauf begannen er und die anderen Angreifer, A. und B. mit Fusstritten und Faustschlägen zu traktieren.



[6S.418/2006](#)

# Blood and Honour

- Ohne sofortige medizinische Versorgung wäre A. an seinen Hirnverletzungen gestorben.
- A. wird lebenslang auf fremde Betreuung angewiesen bleiben.



[6S.418/2006](#)

# Blood and Honour

- Z. war Teil der Gruppe
- Z. fällte Grundsatzentscheid mit, «Linke» zusammenzuschlagen
- Wirkte bei Vorbereitung und Suchaktion nach Opfern aktiv mit.
- Z. hat sich in «V-Kampfformation» eingereiht.



[6P.188/2006; 6S.424/2006](#)

# Blood and Honour

- Z. verteilte keine Schläge und Fusstritte
- Auf die Opfer schlug Z. «nur deshalb nicht ein, weil er der Meinung war, es brauche ihn angesichts der krassen Überzahl der Angreifer nicht.»



[6P.188/2006; 6S.424/2006](#)

# Blood and Honour

- Ist Z. Mittäter oder bloss Gehilfe?



[6P.188/2006; 6S.424/2006](#)

# Die Enkeltrickbetrüger



→  
Telefonanruf zum  
Zweck des  
Enkeltrickbetruges



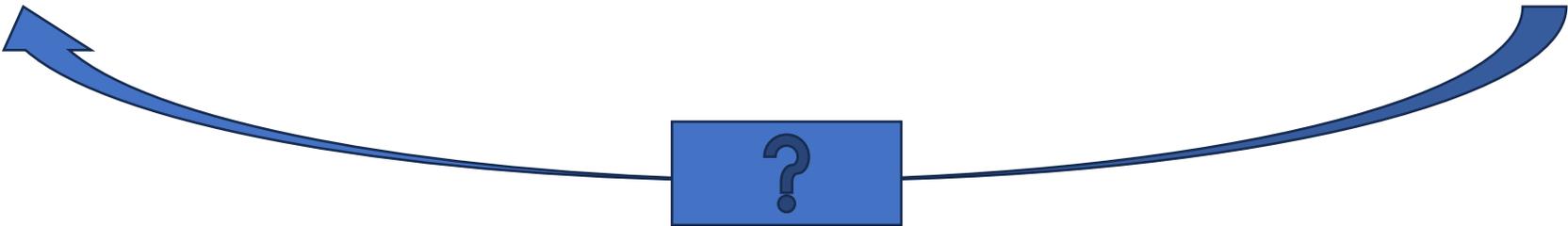
Cedric Schild  
und Izzy-Crew

→  
Abholen des  
Geldes durch  
Kurier



Kurier

Enkeltrick-  
Betrüger



# Die Enkeltrickbetrüger

- Strafbarkeit des Kuriers?



Lösungsvorschläge

# Blood and Honour

1. Gemeinsamer Tatentschluss
  - a. Begründet Mittäterschaft
  - b. Begrenzt Mittäterschaft (Exzess)
  - c. Explizit oder konkludent
  - d. Sukzessive Mittäterschaft
  
2. Gemeinsame Tatbegehung
  - a. Blosses Wollen unzureichend
  - b. Gewichtiger Beitrag (Planung/Ausführung)
  - c. Tatherrschaft («steht oder fällt»)



[6S.418/2006](#)

# Blood and Honour

Bundesgericht: Mittäterschaft zur versuchten Tötung, da beteiligt am Entschluss (Linke vermöbeln) und bei Ausführung (Fahrt nach Frauenfeld, Kampfformation, psychische Gehilfenschaft) dabei.



[6P.188/2006; 6S.424/2006](#)

# Blood and Honour

Eigene Lösung: Phase I – Mittäterschaft  
zur einfachen Körperverletzung, da  
beteiligt an Entschluss (Linke vermöbeln)  
und Ausführung (Fahrt nach Frauenfeld,  
Kampfformation).



# Blood and Honour

Eigene Lösung: Phase II – Eskalation der Gewalt zu versuchter Tötung («stiefeln»). Impliziter Beschluss, keine Teilnahme an «stiefeln». Daher Gehilfenschaft durch Unterlassen, Garantenstellung (Schaffung einer Gefahr) oder psychische Gehilfenschaft. Nachweis, dass Solidarisierung von Z. kausal für Enthemmung von X. etc.



# Die Enkeltrickbetrüger

1. Betrug in Mittäterschaft
2. Betrug in mittelbarer Täterschaft
3. Gehilfenschaft zum Betrug



[enkeltrickbetrueger.ch](http://enkeltrickbetrueger.ch)

# Die Enkeltrickbetrüger

1. Gemeinsamer Tatentschluss
  - a. Begründet Mittäterschaft
  - b. Begrenzt Mittäterschaft (Exzess)
  - c. Explizit oder konkludent
  - d. Sukzessive Mittäterschaft
  
2. Gemeinsame Tatbegehung
  - a. Blosses Wollen unzureichend
  - b. Gewichtiger Beitrag (Planung/Ausführung)
  - c. Tatherrschaft («steht oder fällt»)



# Mittelbare Täterschaft

Mittelbarer Täter:  
Tatherrschaft

Defizit Tatmittler:  
Kein Vorsatz

Fremde Koffer

Hintermann

Vordermann

Auto Hintermann



# Mittelbare Täterschaft

Mittelbarer Täter:  
Tatherrschaft

Defizit Tatmittler:  
Kein Vorsatz

Fremdes Geld

Hintermann

Vordermann

Bank Hintermann



# Die Enkeltrickbetrüger

## A. Strafbarkeit des Haupttäters

Objektiv und subjektiv tatbestandsmässige, rechtswidrige, mindestens versuchte Haupttat (limitierte Akzessorietät).

## B. Strafbarkeit des Gehilfen

### 1. Tatbestandsmässigkeit

*Objektiver Tatbestand:*

Tathandlung

Taterfolg

*Subjektiver Tatbestand:*

Vorsatz Tathandlung

Vorsatz Taterfolg

### 2. Rechtswidrigkeit

### 3. Schuld



# IX. Täterschaft & Teilnahme

1. Einleitung
2. Mittelbare Täterschaft
3. Mittäterschaft
  - a. Definition
  - b. Struktur
  - c. Prüfschema
  - d. Diskussion
  - e. Zusammenfassung

# Zusammenfassung

«Nach der Rechtsprechung ist Mittäter, wer bei der **Entschliessung, Planung** oder **Ausführung** eines Delikts vorsätzlich und in massgebender Weise mit anderen Tätern so zusammenwirkt, dass er als Hauptbeteiligter dasteht ...»



[BGE 118 IV 397](#)



# Zusammenfassung

«... Mittäterschaft setzt somit eine (Mit-) **Tatherrschaft** voraus. Dabei kommt es darauf an, ob der Tatbeitrag nach den Umständen des konkreten Falles und dem Tatplan für die Ausführung des Deliktes so wesentlich ist, dass sie mit ihm steht oder fällt.»



[BGE 118 IV 397](#)



# Zusammenfassung

## 1. Gemeinsamer Tatentschluss

- a. Begründet Mittäterschaft
- b. Begrenzt Mittäterschaft (Exzess)
- c. Explizit oder konkludent
- d. Sukzessive Mittäterschaft

## 2. Gemeinsame Tatbegehung

- a. Blosses Wollen unzureichend
- b. Gewichtiger Beitrag (Planung/Ausführung)
- c. Tatherrschaft («steht oder fällt»)



Jeder macht alles  
(alleine)



Jeder macht alles  
(gemeinsam)



Keiner macht alles  
(funktionale Tatherrschaft)



Einer macht alles,  
andere untergeordnet

# IX. Täterschaft & Teilnahme

1. Einleitung
2. Mittelbare Täterschaft
3. Mittäterschaft
4. Anstiftung
5. Gehilfenschaft
6. Persönliche Verhältnisse

# Der Besuch der alten Dame

*Claire Zachanassian* erhebt sich: «Um jedoch meinen Beitrag an eure Freude zu leisten, will ich gleich erklären, daß ich bereit bin, Güllen eine Milliarde zu schenken.»



[Archive.org](https://archive.org) - Dürrenmatt

# Der Besuch der alten Dame

Totenstille.

Der *Bürgermeister* stotternd:

«Eine Milliarde.»

*Claire Zachanassian*: «Unter einer  
Bedingung... Ich gebe euch eine Milliarde  
und kaufe mir dafür die Gerechtigkeit.»

Der *Bürgermeister*: «Die Gerechtigkeit  
kann man doch nicht kaufen!»



# Der Besuch der alten Dame

*Claire Zachanassian:*

«Man kann alles kaufen.»

*Oberrichter:* «Frau Zachanassian bietet eine Milliarde, wenn ihr das Unrecht wiedergutmacht, das ihr angetan wurde.»

*III:* «Was wollen Sie von mir?»



# Der Besuch der alten Dame

*Oberrichter:* «Es war im Jahre 1910. Ich hatte eine Vaterschaftsklage zu behandeln. Claire Zahanassian, damals Klara Wäscher, klagte Sie, Herr Ill, an, der Vater ihres Kindes zu sein.»



# Der Besuch der alten Dame

*III:* «Alte Geschichten. Ich war jung und unbesonnen.»

*Oberrichter:* «Und nun wollen Sie Gerechtigkeit, Claire Zachanassian?»

*Claire Zachanassian:* «Ich kann sie mir leisten. Eine Milliarde für Güllen, wenn jemand Alfred III tötet.»



# Der Besuch der alten Dame

*DER BÜRGERMEISTER:* «Frau Zachanassian: Noch sind wir in Europa, noch sind wir keine Heiden. Ich lehne im Namen der Stadt Güllen das Angebot ab. Im Namen der Menschlichkeit. Lieber bleiben wir arm denn blutbefleckt.»



# Der Besuch der alten Dame

*Ill geht langsam in die Gasse der schweigenden Männer. Ganz hinten stellt sich ihm der Turner entgegen. Ill ...sieht, wie sich unbarmherzig die Gasse schließt, sinkt in die Knie. Zurückbleibt nur der ARZT: «Herzschlag».*



# Der Besuch der alten Dame

*BÜRGERMEISTER:* «Tod aus Freude.»

*PRESSEMANN:* «Das Leben schreibt die schönsten Geschichten.»



# IX. Täterschaft & Teilnahme

1. Einleitung
2. Mittelbare Täterschaft
3. Mittäterschaft
4. Anstiftung
  - a. Definition
  - b. Struktur
  - c. Prüfschema
  - d. Versuch
  - e. Fahrlässigkeit
  - f. Zusammenfassung

# Art. 24 StGB – Anstiftung

<sup>1</sup> Wer jemanden vorsätzlich zu dem von diesem verübten Verbrechen oder Vergehen bestimmt hat, wird nach der Strafandrohung, die auf den Täter Anwendung findet, bestraft.

<sup>2</sup> Wer jemanden zu einem Verbrechen zu bestimmen versucht, wird wegen Versuchs dieses Verbrechens bestraft.

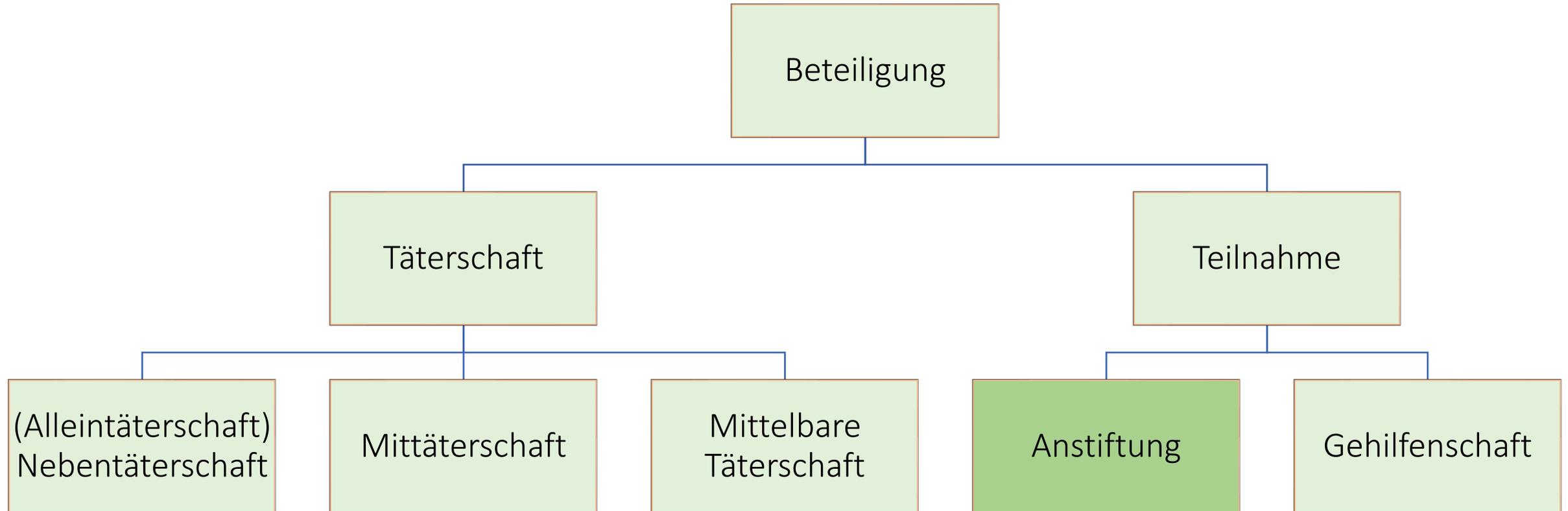


**StGB**  
Schweizerisches  
Strafgesetzbuch

# IX. Täterschaft & Teilnahme

1. Einleitung
2. Mittelbare Täterschaft
3. Mittäterschaft
4. Anstiftung
  - a. Definition
  - b. Struktur
  - c. Prüfschema
  - d. Versuch
  - e. Fahrlässigkeit
  - f. Zusammenfassung

# Täterschaft



# Täterschaft und Teilnahme

## Täter

- Allein-/Nebentäter
- Mittelbarer/Mittäter
- haben Tatherrschaft

## Teilnehmer

- begeht die Tat nicht selbst
- hat keine Tatherrschaft
- nimmt an fremdem Unrecht teil



[BGE 127 IV 122](#) – Viktor Dammann  
[EGMR 77551/01](#) – Dammann c. Suisse  
[Podcast 16.9.2019, 1:04h](#)

# IX. Täterschaft & Teilnahme

1. Einleitung
2. Mittelbare Täterschaft
3. Mittäterschaft
4. Anstiftung
  - a. Definition
  - b. Struktur
  - c. Prüfschema
  - d. Versuch
  - e. Fahrlässigkeit
  - f. Zusammenfassung

# Anstiftung

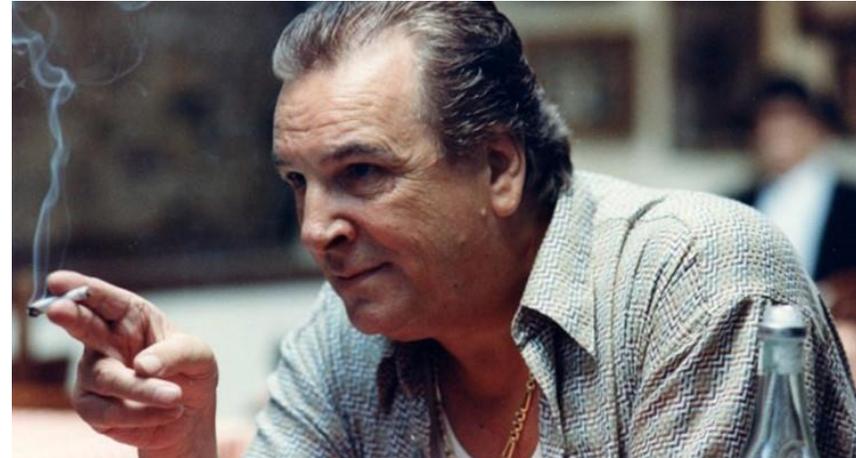
- Léon (Jean Reno) ist ein Auftragsmörder, der in New York in Diensten der Italo-Mafia steht zusammen mit Lando (Natalie Portman).



NZZ am Sonntag, 16. November 2019

# Anstiftung

- Tony gibt ihm den Auftrag eine konkurrierende Drogenhandelsbande auszuschalten.
- Léon bringt mehrere Kriminelle um



[Daniel Aiello - ksdk.com](https://ksdk.com)

# Art. 24 StGB – Anstiftung

<sup>1</sup> Wer jemanden vorsätzlich zu dem von diesem verübten Verbrechen oder Vergehen bestimmt hat, wird nach der Strafandrohung, die auf den Täter Anwendung findet, bestraft.



**StGB**  
Schweizerisches  
Strafgesetzbuch

# Prüfschema

## A. Strafbarkeit des Haupttäters

Objektiv und subjektiv tatbestandsmässige, rechtswidrige, mindestens versuchte Haupttat (limitierte Akzessorietät).

## B. Strafbarkeit des Anstifters

### 1. Tatbestandsmässigkeit

*Objektiver Tatbestand:*

Tathandlung

Taterfolg

*Subjektiver Tatbestand:*

Vorsatz Tathandlung

Vorsatz Taterfolg

### 2. Rechtswidrigkeit

### 3. Schuld

Wer jemanden vorsätzlich zu dem von diesem verübten Verbrechen oder Vergehen bestimmt hat, wird nach der Strafandrohung, die auf den Täter Anwendung findet, bestraft.

# Prüfschema

## A. Strafbarkeit des Haupttäters

Objektiv und subjektiv tatbestandsmässige, rechtswidrige, mindestens versuchte Haupttat (limitierte Akzessorietät).

## B. Strafbarkeit des Anstifters

### 1. Tatbestandsmässigkeit

*Objektiver Tatbestand:*

Tathandlung

Taterfolg

*Subjektiver Tatbestand:*

Vorsatz Tathandlung

Vorsatz Taterfolg

### 2. Rechtswidrigkeit

### 3. Schuld

Wer jemanden vorsätzlich zu dem von diesem verübten Verbrechen oder Vergehen bestimmt hat, wird nach der Strafandrohung, die auf den Täter Anwendung findet, bestraft.



# Prüfschema

## A. Strafbarkeit des Haupttäters

Objektiv und subjektiv tatbestandsmässige, rechtswidrige, mindestens versuchte Haupttat (limitierte Akzessorietät).

## B. Strafbarkeit des Anstifters

### 1. Tatbestandsmässigkeit

*Objektiver Tatbestand:*

Tathandlung

Taterfolg

*Subjektiver Tatbestand:*

Vorsatz Tathandlung

Vorsatz Taterfolg

### 2. Rechtswidrigkeit

### 3. Schuld

Wer jemanden vorsätzlich zu dem von diesem verübten Verbrechen oder Vergehen bestimmt hat, wird nach der Strafandrohung, die auf den Täter Anwendung findet, bestraft.



# Prüfschema

## A. Strafbarkeit des Haupttäters

Objektiv und subjektiv tatbestandsmässige, rechtswidrige, mindestens versuchte Haupttat (limitierte Akzessorietät).

## B. Strafbarkeit des Anstifters

### 1. Tatbestandsmässigkeit

*Objektiver Tatbestand:*

Tathandlung

Taterfolg

*Subjektiver Tatbestand:*

Vorsatz Tathandlung

Vorsatz Taterfolg

### 2. Rechtswidrigkeit

### 3. Schuld

Wer jemanden vorsätzlich zu dem von diesem verübten Verbrechen oder Vergehen bestimmt hat, wird nach der Strafandrohung, die auf den Täter Anwendung findet, bestraft.



# Art. 112 StGB – Mord

Handelt der Täter besonders skrupellos, sind namentlich sein Beweggrund... besonders verwerflich, so ist die Strafe lebenslängliche Freiheitsstrafe oder Freiheitsstrafe nicht unter zehn Jahren.



**StGB**  
Schweizerisches  
Strafgesetzbuch

# Art. 104 StGB – Übertretungen

Die Bestimmungen des Ersten Teils gelten mit den nachfolgenden Änderungen auch für die Übertretungen.



**StGB**  
Schweizerisches  
Strafgesetzbuch

# Limitierte Akzessorietät ([Art. 27](#))

## Haupttat

Tatbestand (Art. 112)  
Täter  
Tathandlung  
Taterfolg  
Kausalität  
Vorsatz (Wissen/Wollen)

Rechtswidrigkeit

Schuld

Weitere Strafbarkeits-  
Voraussetzungen

Unrecht

Vorwerfbarkeit

Strafnotwendigkeit

Akzessorietät  
= Teilnahme am Unrecht

Limitiert, weil keine  
Teilnahme an Schuld

## Teilnahme

- Anstiftung
- Helferschaft

# Prüfschema

## A. Strafbarkeit des Haupttäters

Objektiv und subjektiv tatbestandsmässige, rechtswidrige, mindestens versuchte Haupttat (limitierte Akzessorietät).

## B. Strafbarkeit des Anstifters

### 1. Tatbestandsmässigkeit

*Objektiver Tatbestand:*

Tathandlung

Taterfolg

*Subjektiver Tatbestand:*

Vorsatz Tathandlung

Vorsatz Taterfolg

### 2. Rechtswidrigkeit

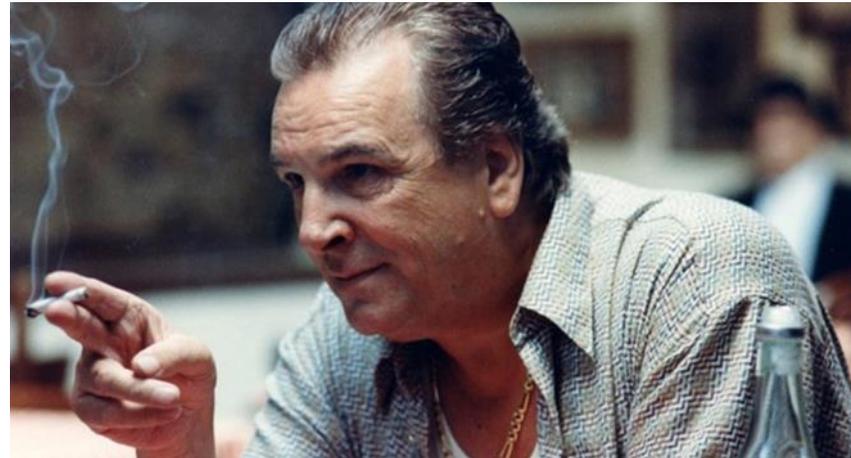
### 3. Schuld

Wer jemanden vorsätzlich zu dem von diesem verübten Verbrechen oder Vergehen **bestimmt** hat, wird nach der Strafandrohung, die auf den Täter Anwendung findet, bestraft.



# Bestimmen

- Tathandlung der Anstiftung ist das Bestimmen
- Bestimmen ist das Wecken des Tatentschlusses
- Mittel des Bestimmens ist jede kommunikative Beeinflussung (BGE)



# Bestimmen

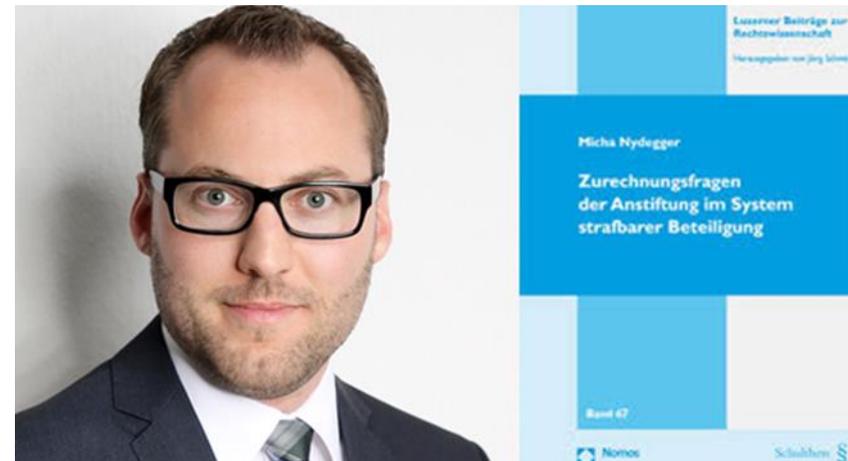
«Erforderlich ist ... eine psychische, geistige Beeinflussung, eine unmittelbare Einflussnahme auf die Willensbildung des andern. Als Anstiftungsmittel kommt dabei jedes motivierende Tun in Frage, alles, was im andern den Handlungsentschluss hervorrufen kann. Auch eine bloße Bitte, Anregung, konkludente Aufforderung sind taugliche Anstiftungsmittel.»



[BGE 127 IV 122](#)

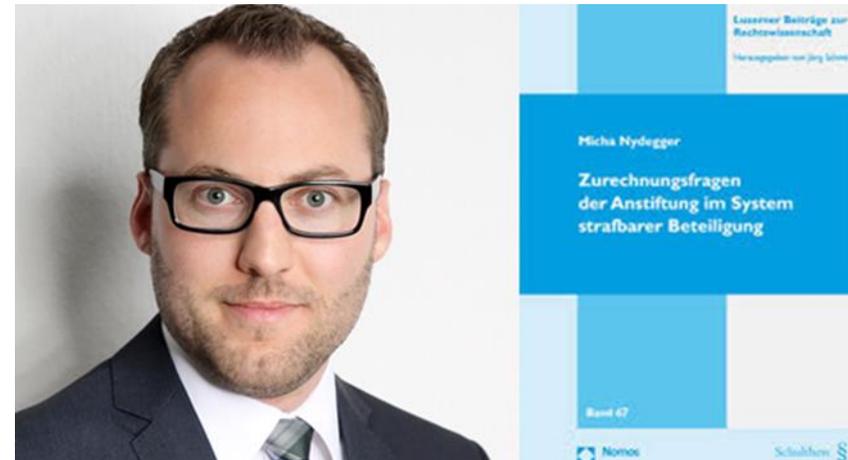
# Bestimmen

- Auf Überzeugung gerichtete, persuasive Beeinflussung.
- Mit appellativem Charakter
- Blosser Ratschläge unzureichend
- Intensive Einflussnahme
- Verbindlichkeit



# Bestimmen

- Auffordern zur Tat
- Überreden
- Drohen
- Versprechen von Vorteilen
- Fragen (str.)
- Agent provocateur (str.)
- Nicht: Tatsachenarrangement



# Prüfschema

## A. Strafbarkeit des Haupttäters

Objektiv und subjektiv tatbestandsmässige, rechtswidrige, mindestens versuchte Haupttat (limitierte Akzessorietät).

## B. Strafbarkeit des Anstifters

### 1. Tatbestandsmässigkeit

*Objektiver Tatbestand:*

Tathandlung

Taterfolg

*Subjektiver Tatbestand:*

Vorsatz Tathandlung

Vorsatz Taterfolg

### 2. Rechtswidrigkeit

### 3. Schuld

Wer jemanden vorsätzlich zu dem von diesem verübten Verbrechen oder Vergehen bestimmt **hat**, wird nach der Strafandrohung, die auf den Täter Anwendung findet, bestraft.



# Taterfolg

- Wecken Tatentschluss im Haupttäter
- Verursachte/begangene Haupttat.



# Taterfolg

«Durch die Anstiftung wird in einem andern der Entschluss zu einer bestimmten Tat hervorgerufen. Der Tatentschluss muss auf das motivierende Verhalten des Anstifters zurückzuführen sein; es bedarf insofern eines Kausalzusammenhangs.»



[BGE 127 IV 122](#)

# Taterfolg

- Wecken Tatentschluss
- Anstiftung Tatgeneigter möglich
- Keine Anstiftung Tatentschlossener  
(omnimodo facturus)
- Keine Anstiftung zum  
Fahrlässigkeitsdelikt



# Fahrlässige Anstiftung

- Können Kinder ins Gefängnis kommen und falls ja, müssen sie dann trotzdem noch zur Schule gehen?



# Anstiftungsvorsatz?

Schüler bricht Lehrerin mit Faustschlag  
den Kiefer – [20min.ch](https://www.20min.ch), 4. Juli 2019



# Taterfolg

- *Umstiftung*: Wecken Entschluss auf andere Tat, Betrug statt Diebstahl
- *Aufstiftung*: Wecken Entschluss gravierendere Tat: Mord, statt KV
- *Abstiftung*: Abbringen von schwerer Tat. Straflöse Riskoverringung



# Prüfschema

## A. Strafbarkeit des Haupttäters

Objektiv und subjektiv tatbestandsmässige, rechtswidrige, mindestens versuchte Haupttat (limitierte Akzessorietät).

## B. Strafbarkeit des Anstifters

### 1. Tatbestandsmässigkeit

*Objektiver Tatbestand:*

Tathandlung

Taterfolg

*Subjektiver Tatbestand:*

Vorsatz Tathandlung

Vorsatz Taterfolg

### 2. Rechtswidrigkeit

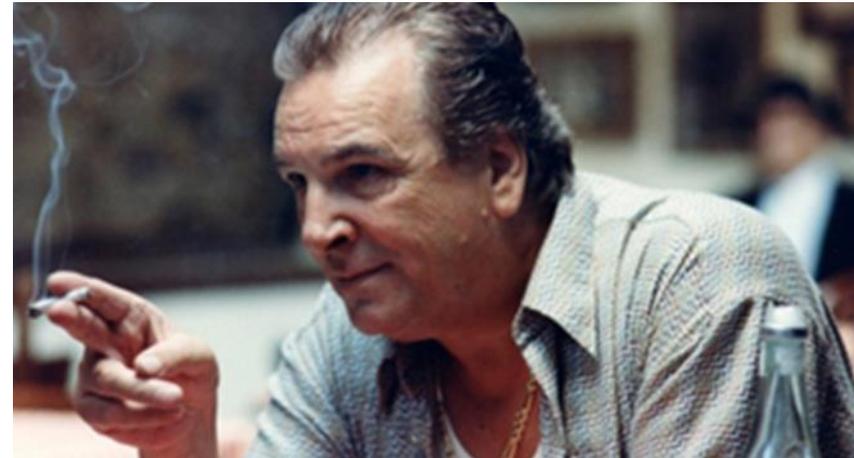
### 3. Schuld

Wer jemanden vorsätzlich zu dem von diesem verübten Verbrechen oder Vergehen bestimmt hat, wird nach der Strafandrohung, die auf den Täter Anwendung findet, bestraft.



# Vorsatz

- Vorsatz Bestimmen: Anstifter muss den Tatentschluss bei Haupttäter wecken wollen.
- Vorsatz Haupttat: Anstifter muss die Haupttat wollen



# Anstiftung

Diskussion

# Der Besuch der alten Dame

## A. Strafbarkeit des Haupttäters

Objektiv und subjektiv tatbestandsmässige, rechtswidrige, mindestens versuchte Haupttat (limitierte Akzessorietät).

## B. Strafbarkeit des Anstifters

### 1. Tatbestandsmässigkeit

*Objektiver Tatbestand:*

Tathandlung

Taterfolg

*Subjektiver Tatbestand:*

Vorsatz Tathandlung

Vorsatz Taterfolg

### 2. Rechtswidrigkeit

### 3. Schuld



[Archive.org](https://www.archive.org) - Dürrenmatt

# Zusammenfassung

- Tathandlung: Bestimmen
- Taterfolg: Tatentschluss/Tat
- Doppelvorsatz: Bestimmen/Tat



# Strafrecht AT I

Vorl.	Datum	Thema
1	Di 20.02.2024	Mittäterschaft und Anstiftung
<b>2</b>	<b>Di 27.02.2024</b>	<b>Gehilfenschaft – Filmteam/UZH</b>
3	Di 05.03.2024	Vorsätzliche Unterlassung (Teil 1) – Lisa Flower Courtroom Ethnography
4	Di 12.03.2024	Vorsätzliche Unterlassung (Teil 2)
5	Di 19.03.2024	Fahrlässige Begehung (Teil 1)
6	Di 26.03.2024	Fahrlässige Begehung (Teil 2)
7	Di 09.04.2024	Fahrlässige Unterlassung/Übertretungen
8	Di 23.04.2024	Einführung Sanktionen
9	Di 30.04.2024	Einführung Tatbestände (Podcast)
10	Di 07.05.2024	Strafarten
11	Di 14.05.2024	Bedingte Strafen
12	Di 21.05.2024	Strafzumessung/Konkurrenz
13	Di 28.05.2024	Massnahmen (Teil 1) – Caroline Beyeler
14	Di 04.06.2024	Massnahmen (Teil 2)



Universität  
Zürich <sup>UZH</sup>

# Strafrecht AT I

Prof. Dr. Marc Thommen